

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2022

Nr. 2022/904

Theater Juckt, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aufführungen im Juni 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater Juckt, Olten
Veranstaltung	2 Aufführungen mit Kindern und Jugendlichen
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	27. und 28. Juni 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 4'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'400.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater Juckt, Olten, ist an die Aufführungen im Juni 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010382
Amt für Kultur und Sport (10)
Theater Juckt, Sina Wilhelm, Krummackerweg 51, 4600 Olten